



Wohl dem, der hier durchblickt: Zentralregister in Flensburg

Foto photothek

# Das neue Fahreignungsregister

## Punkteabbau soll künftig nicht mehr möglich sein

Das Verkehrszentralregister soll reformiert werden und dann Fahreignungsregister heißen mit dem dazugehörigen Fahreignungsbewertungssystem. Ordnungswidrigkeiten mit bisher ein bis vier Punkten ohne Regelfahrverbot sollen als „schwere Verstöße“ künftig mit einem Punkt, Ordnungswidrigkeiten mit drei oder vier Punkten und einem Regelfahrverbot sowie Straftaten sollen als „besonders schwere Verstöße“ künftig mit zwei Punkten bewertet werden. Hierfür soll aber die Fahrerlaubnis nicht mehr wie bisher bei Erreichen oder Überschreiten von 18 Punkten, sondern künftig schon ab acht Punkten entzogen werden. Beim Punktestand von null bis drei soll eine „Vormerkung“ ohne weitere Maßnahme erfolgen. Wer vier oder fünf Punkte erreicht (erste Stufe), würde dann eine Ermahnung erhalten. Beim Punktestand von sechs oder sieben (zweite Stufe) sollen eine Verwarnung und eine Anordnung zur Teilnahme an einem Fahreignungsseminar erfolgen. Das Erreichen von acht Punkten oder mehr (dritte Stufe) würde zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen.

Die Löschung von Punkten soll für jede Eintragung nach ihrer Tilgungsfrist separat erfolgen. Löschungshemmung bestehender Einträge durch das Hinzu kommen neuer Entscheidungen und die bisher bestehende Überliegefrist sollen entfallen: Schwere Ordnungswidrigkeiten sollen nach zweieinhalb Jahren, besonders schwere Ordnungswidrigkeiten nach fünf Jahren und Straftaten generell erst nach zehn Jahren ab Rechtskraft der Entscheidung gelöscht werden.

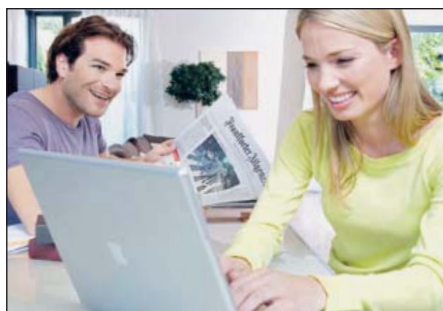
Verstöße, für die man ein Verkehrssicherheitsrisiko nicht erkennen kann, wie unzulässiges Einfahren in eine Umweltzone ohne gültige Umweltplakette oder Kennzeichenmissbrauch, sollen zukünftig nicht mehr im Verkehrszentralregister erfasst werden.

Zwar sollen die derzeit im Verkehrszentralregister eingetragenen insgesamt rund 47 Millionen Punkte in das neue System durch Umrechnung überführt werden, noch ungeklärt ist aber, ob Entscheidungen, die nach neuem Recht schon hätten gelöscht sein müssen, zum Stichtag nicht mehr im Register erfasst werden oder ob etwa die jeweilige Tilgungsfrist nach neuem Recht für alle übertragenen Entscheidungen von dem Stichtag an zu laufen beginnt.

Das neue Punktesystem würde vermutlich nicht besser. Tatsächlich bringt es den Führerschein schneller in Gefahr. Die verlängerten Lösungsfristen sind gravierend, weil sie sich je nach Delikt von zwei auf zweieinhalb, von zwei auf fünf oder sogar von fünf auf zehn

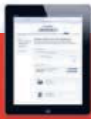
Jahre verlängern. Das kann dazu führen, dass Autofahrer, die nur alle drei, vier Jahre auffallen, je nach Delikt nicht mehr wie bislang als Ersttäter behandelt werden. Konsequenz: Sie erhalten von Bußgeldstellen und Gerichten höhere Geldbußen oder Fahrverbote, die es für Ersttäter nicht gibt. Indirekt erfolgt so eine Verschärfung der Strafen. Unverhältnismäßig ist die geplante Verlängerung der Lösungsfrist auf zehn Jahre für Delikte, die bislang nach fünf Jahren gelöscht werden. Das kann einen Autofahrer etwa ereilen nach einer Anzeige wegen Nötigung durch zu dichtes Auf-

### ANZEIGE



**Exklusiv für unsere Abonnenten:  
Der neue Online-Service unter  
[www.faz.net/leserportal](http://www.faz.net/leserportal).**

**Jetzt anmelden und eines  
von 10 Apple iPad 2  
mit Wi-Fi + 3G 32 GB gewinnen!\***



\*An der Verlosung nehmen alle Abonnenten teil, die sich bis zum 30. April 2012 für unseren Online-Service anmelden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Barabgeltung nicht möglich.

**Frankfurter Allgemeine**  
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

fahren. Punkteabbau soll künftig gar nicht mehr möglich sein. Bisher können, je nach Punktestand, bis zu sechs Punkte freiwillig abgebaut werden durch ein Aufbauseminar für Kraftfahrer oder eine verkehrspsychologische Beratung. Das Ministerium vertritt die Ansicht, dass Seminarbesuche das Fahrverhalten nicht verbesserten. Dies ist aber nicht belegt, zudem widerspricht sich das Ministerium hier selbst. Denn bei einem Punktestand von sechs bis sieben wird auch nach dem neuen System ein Fahreignungsseminar angeordnet – aber ohne Punkteabbau. So wird jedem einsichtigen und gutwilligen Autofahrer eine Möglichkeit genommen, seinen Führerschein zu retten. UWE LENHART